

99082009007000, 99082009007000

Rechtsanwalt Europäisch - Zulassung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/736347/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082009007000, 99082009007000
Leistungsbezeichnung I	Rechtsanwalt Europäisch - Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rechtsanwältin, Jurist, Juristin, Rechtsanwalt, Anwalt, EU-Anwältin, Anwältin, Kanzleisitz, EU-Anwalt, Rechtsanwaltskammer, Rechtsanwaltschaft, Advokat, Berufsrecht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.07.2019
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/brao/ https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/brao/
Teaser	Als europäische/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin können Sie, unter bestimmten Voraussetzungen, zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden.
Volltext	Wenn Sie eine mindestens dreijährige effektive und regelmäßige Tätigkeit als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt in Deutschland auf dem Gebiet des deutschen Rechts einschließlich des Gemeinschaftsrechts, gemäß § 12 EuRAG, nachweisen können, werden Sie nach den Vorschriften der §§ 6 bis 42 der Bundesrechtsanwaltsordnung zur Rechtsanwaltschaft zugelassen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach dreijähriger Tätigkeit, • Nachweis der Tätigkeit gemäß § 12 EuRAG, • aktuelle Bestätigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zu diesem Beruf (diese Bescheinigung darf zum Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate sein), • aktueller Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung, • Überweisung der Verwaltungsgebühr.
Voraussetzungen	
Kosten	Gemäß § 3 der Satzung der Rechtsanwaltskammer

Modul	Sachverhalt
	Thüringen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für das Zulassungsverfahren wird eine Gebühr von 400,00 Euro erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wer mindestens drei Jahre effektiv und regelmäßig als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt in Deutschland tätig war, sich dabei im deutschen Recht jedoch nur für kürzere Zeit betätigt hat, kann nach den Vorschriften der §§ 6 bis 36 der Bundesrechtsanwaltsordnung zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden, wenn er seine Fähigkeit, die Tätigkeit weiter auszuüben, gemäß §§ 14 und 15 EuRAG nachweist.
Rechtsbehelf	Zuständig für den Erlass eines Widerspruchsbescheids ist die Rechtsanwaltskammer selbst als Selbstverwaltungsbehörde. Für die öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten ist im ersten Rechtszug der beim Oberlandesgericht gebildete Anwaltsgerichtshof zuständig.
Kurztext	• Europäische Rechtsanwälte/innen können, wenn Sie eine mindestens dreijährige effektive und regelmäßige Tätigkeit als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt in Deutschland auf dem Gebiet des deutschen Rechts einschließlich des Gemeinschaftsrechts nachweisen können, zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden. • Antrag muss gestellt werden und Nachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen müssen eingereicht werden. • Zuständig: Rechtsanwaltskammer Thüringen.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Rechtsanwaltskammer Thüringen Bahnhofstraße 46/47

Modul	Sachverhalt
	99084 Erfurt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Lawyer European - Admission, Rechtsanwalt Europäisch - Zulassung